

SIWI

Gegenstand: Bekanntgaben im Sozialausschuss am 15.06.2026

#### I. **Finanzierung des Frauenhilfesystems**

Am 28. Februar 2025 ist das Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) in Kraft getreten.

Ab dem 1. Januar 2027 muss der Freistaat Bayern das Frauenhilfesystem finanzieren und bis zum Jahr 2032 so ausbauen, dass es den Rechtsanspruch aller von Gewalt betroffenen Frauen erfüllen kann.

Der Freistaat Bayern veranschlagt für die Umsetzung einen Kostenaufwand i. H. v. 67 Mio. EUR und damit deutlich mehr, als die im bisherigen Entwurf des Staatshaushalts vorgesehenen 31 Mio. EUR. Für den Vollzug des GewHG in Bayern ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) als zuständige Behörde vorgesehen.

Die örtlichen Träger der Einrichtungen müssen zudem ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Der Caritasverband Bayreuth für die Stadt und den Landkreis Bayreuth e. V. - als Träger des Frauenhauses Bayreuth - muss bis Stichtag 31.10.2026 ein Konzept zur Zertifizierung bei dem ZBFS einreichen.

Darüber hinaus bleibt die Stadt Bayreuth Kooperationspartner bei Angeboten, die Frauenhausbewohnerinnen beim Übergang vom Frauenhaus in ein eigenständiges Leben begleiten (z. B. Second-Stage-Angebote).

#### **Partnerschaft für Demokratie (Pfd) Stadt Bayreuth:**

Projektlaufzeit: 01.04.2026 – 31.12.2032 (Bundesprogramm)

Die Stadt Bayreuth hat eine Förderzusage bis 31.12.2026. Die Koordinierungs- und Fachstelle ist bei der Familienbildungsstätte der Ev. Luth. Gesamtkirchengemeinde Bayreuth angesiedelt. Das Jugendforum wird vom Stadtjugendring konzipiert und betreut. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Förderjahr 2026 -> 9 Monate

Fördermittel BafzA: 105.000 €

Eigenanteil Stadt Bayreuth: 11.700 € → Übernahme durch eine Stiftung

Förderjahre 2027 bis 2032 -> jeweils 12 Monate

Fördermittel BafzA pro Jahr: 140.000 €

Eigenanteil Stadt Bayreuth pro Jahr: 15.600 €

Gesamter Eigenanteil für 6 Jahre: 93.600 €

Aus dem ehem. Begleitausschuss wird jetzt ein Bündnis mit Ausweitung der Akteurinnen und Akteure u.a. aus dem Bereich Arbeitswelt, von Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Integrations-/Gleichstellungsbeauftragte, von Jugend- und Sozialamt, Kindergärten sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften. Am 28.06.2026 wurde in einer Informationsveranstaltung zu den Förderbedingungen informiert.